

caritas



Caritasverband
für den Landkreis
Lörrach e.V.

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V., Haagener Str. 17, 79539 Lörrach

Elke Zimmermann-Fiscella
Landratsamt
Palmstraße 3
79539 Lörrach

Haagener Str. 17, 79539 Lörrach
Telefon (07621) 92 75-0
Telefax (07621) 92 75-38
info@caritas-loerrach.de
www.caritas-loerrach.de

Gudrun Schemel
Kontakt: 07621 9275-14
Telefon: 07621 9275-17
Telefax:
E-Mail: gudrun.schemel@caritas-loerrach.de
12.10.2020

Datum:

Auswirkungen der geplanten Kürzungen im Sozialhaushalt des Kreises

Sehr geehrte Frau Zimmermann-Fiscella,

vielen Dank für das informative Gespräch im August über die in der Verwaltung geplanten Kürzungen im Sozialhaushalt. Wir möchten Ihnen gern aufzeigen, welche Konsequenzen die für unsere Dienste vorgesehenen Kürzungen für die Bürger*innen bedeuten würden.

Dazu im Einzelnen:

Der Globalzuschuss für die Wohlfahrtsverbände soll um 10 % von 17.500 € auf 15.750 € gekürzt werden. Er ist bei uns in einer Höhe von 13.950 € zweckgebunden für die Demenzberatungsstelle. Dadurch generieren wir einen Zuschuss der Pflegekasse in gleicher Höhe. Zudem leistet der Caritasverband jedes Jahr einen erheblichen Eigenanteil zur Demenzberatungsstelle, der im Jahr 2019 über 20.000 € betrug.

Außerdem möchten wir betonen, dass die Wohlfahrtsverbände einen hohen zusätzlichen Aufwand für die Umsetzung von notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen hatten, ihre Dienste unter Pandemiebedingungen aufrecht zu erhalten. Wir hatten und haben in der Pandemie nicht weniger zu tun. Unsere Dienste blieben bis auf die behördlich angeordneten Schließungen durchweg geöffnet.

Die Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege sollen insgesamt um 1/3 gekürzt werden. Bei uns wären in diesem Bereich vier Betreuungsgruppen für Demenzkranke und der häusliche Betreuungsdienst betroffen. Hier würde dies unweigerlich Zuschusskürzungen der Komplementärzuschussgeber wie Land und Pflegekassen zur Folge haben, wenn bei einzelnen Angeboten der Zuschuss gekürzt würde. Der Caritasverband erbringt auch in diesem Bereich Eigenmittel, da die Angebote von ihrer Finanzierungsstruktur schon defizitär sind. Diese Angebote müssten wir massiv einschränken. Alle diese Angebote haben das Ziel, es Demenzkranken zu ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer Häuslichkeit bleiben zu können und Heimzuzüge hinauszuzögern. Ein Ziel, dass der Landkreis auch in seiner Sozialstrategie verfolgt.

In der Schulsozialarbeit entlastet der Landkreis in seiner Funktion als Jugendhilfeträger durch seinen Zuschuss die Kommunen. Die Leistungserbringer der Schulsozialarbeit hatten für die Jahre 2019 bis 2021 erstmals eine Anpassung der Zuschüsse verhandelt und bereits für 2020 freiwillig auf diese Erhöhung aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet. Aus unserer Sicht sind wir dem Landkreis und den Kommunen bereits entgegengekommen und sehen für das Jahr 2021 keinen weiteren Spielraum.

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
IBAN: DE85 6835 0048 0001 005800
BIC: SKLODE66

Volksbank Dreiländereck
IBAN: DE38 6839 0000 0000 070505
BIC: VOLODE66

Steuernummer: 11007/07266
Vereinsregister 92

Bei den Integrationsprojekten für jugendliche Immigranten ist geplant, den Zuschuss um 10 % zu kürzen. Hier würden wir unsere Angebote entsprechend, d. b. in einem Umfang von 10 % reduzieren müssen.

In der sozialen Beratung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften soll der Betreuungsschlüssel von 1:100 auf den vom Land anerkannten 1:110 reduziert werden. Der fachlich empfohlene Betreuungsschlüssel liegt bei 1:80.

Eine Reduzierung des Personalschlüssels hätte negative Auswirkungen für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte und auf die Standortgemeinden. Die Betreuung dieser Klientel wird zunehmend schwieriger und anspruchsvoller, da sich überwiegend Menschen aus der Gruppe II mit den bekannten Problematiken (wie mangelnde Bleibeperspektive vor dem Hintergrund drohender Abschiebungen, keinerlei Tagesstruktur, da sie i. d. R. mit einem Beschäftigungsverbot belegt sind und keinen Zugang zu Integrationskursen haben . . .) in den Gemeinschaftsunterkünften befinden. Die Situation in den Unterkünften würde sich durch diese Zuschusskürzungen dramatisch verschlechtern. Die im Landkreis bisherige erfreulich ruhige Lage im Bereich der vorläufigen Unterbringung wurde durch die gute Sozialbetreuung und die vielfältigen Bemühungen für den einzelnen Menschen für seine Integration vorangebracht. Diese Situation sollte nicht gefährdet werden, was im Übrigen an anderer Stelle höhere Ausgaben zur Folge hätte. Selbst bei einem Betreuungsschlüssel von 1:100 stehen in der Sozialbetreuung weniger als 1,6 Stunden im Monat für die Begleitung eines Geflüchteten zur Verfügung.

Des Weiteren ist es wichtig, die in diesem Bereich enthaltenen Stellenanteile für die (An)Leitung zu erhalten, um nicht Strukturen zu gefährden. Im Caritasverband sind im Fachbereich Migration und Integration über 30 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Die hohe Qualität unserer Arbeit ist weiterhin nur gewährleistet, wenn auch entsprechende Stellenanteile für Leitung und damit auch die Akquise weiterer finanzieller Mittel gesichert sind. Als Beispiel ist hier unser Kompetenzzentrum zu nennen, in dem das TraumaNetzwerk, der Krisendienst für auffällige Geflüchtete, das Projekt Empowerment und Integrationstrainings für geflüchtete Frauen und weibliche Jugendliche oder die Stadtteilleitern integriert sind.

Die Kommunalen Eingliederungsleistungen im Jobcenter betreffen den Sozialpsychiatrischen Dienst, deren Mitarbeiter*innen regelmäßig Sprechstunden im Jobcenter abhalten. Dies ist ein niederschwelliges und präventives Angebot für die Klienten des Jobcenters mit psychischen Erkrankungen. Dafür wurden bei Caritas und Diakonie die Stellenanteile jeweils um 5 % über die nach den Richtlinien vorgesehenen Schlüssel erhöht. Für 2021 würden wir eine einmalige Aussetzung der Dynamisierung akzeptieren.

Dass im Sozialpsychiatrischen Dienst keine Kürzung vorgesehen ist, begrüßen wir natürlich sehr. Allerdings sind wir der Auffassung, dass dort die Zuschüsse massiv erhöht werden müssten. Die im Sozialpsychiatrischen Dienst sowieso schon hohen Fallzahlen steigen wie die freiwillige jährliche Dokumentation in Baden-Württemberg zeigt. Die Träger leisten seit Jahren einen hohen fünfstelligen Eigenanteil, für ein Angebot, das mittlerweile als Pflichtaufgabe im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz BW (PsychKHG) verankert ist.

Wir haben Verständnis für die angespannte finanzielle Lage des Landkreises und der Kommunen durch die Corona-Pandemie. Wir bitten Sie jedoch, die angedachten Sparmaßnahmen nochmals zu überdenken. Wir befürchten, dass die Folgekosten der Einsparmaßnahmen wesentlich höher sind als die kurzfristigen Einspareffekte. Denn eins hat die Corona-Pandemie gezeigt: eine gute soziale Infrastruktur mildert die Folgen ab und ist unerlässlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter Pandemiebedingungen.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Schemel
Geschäftsführerin

